

Versorgung mit Krankenpflegeartikel

1. Was sind Krankenpflegeartikel? ¹

Krankenpflegeartikel sind Hilfsmittel, die der Erleichterung der Pflege dienen, wie zum Beispiel Pflegebetten, Einlegerahmen und Bettische.

2. Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit den entsprechenden Hilfsmittel aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SBK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der Krankenpflegeartikel hat, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Krankenpflegeartikel kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen und infrastrukturellen Bedingungen (z.B. zur Verfügung stehende Nutzungsfläche, Maße etc.) sind bei der Beratung entsprechend zu prüfen, sowie bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen.

¹ vgl. hierzu Produktgruppe 19 und 50 „Krankenpflegeartikel“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Mobilitätshilfen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Auslieferung und eine eventuelle Einweisung von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Krankenpflegeartikel die Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor. Dabei muss der Mitarbeiter, der die Einstellungen vornimmt, über die erforderlichen Kenntnisse für die Abgabe von Krankenpflegeartikeln verfügen.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen in die Häuslichkeit, um die Probleme zu beheben.

6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen im Rahmen der Versorgung durch die SBK eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10 € entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.